Vorlesen

Ratsinformationssystem

Auszug - Anfrage: Verbreitung der asiatischen Hornisse (Vespa velutina) in Herne

TO	des Ausschusses für Umweltschutz		
TOP:	Ö 15.7		Beschluss
Gremium:	Ausschuss für Umweltschutz	Beschlussart:	zur Kenntnis genommen
Datum:	Mi, 17.06.2026	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	16:00 - 17:58	Anlass:	Sitzung
Raum:	großer Sitzungssaal (Raum 312)		
Ort:	Rathaus Herne		
VO	2026/0662 Anfrage: Verbreitung der asiatischen Hornisse (Vespa velutina) in Herne	BES	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Anfrage_Formular
Verfasser:	Tim Lutz		
Federführend:	FB 55 - Stadtgrün	Bearbeiter/-in:	Bensel, Heike

Sachverhalt:

Die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) wird vom NABU als invasive Art eingestuft. Seit 2025 gilt sie in Deutschland als etablierte Art. Dennoch ist ihre Verlangsamung wichtig, da sie sich bislang nicht flächendeckend in alle deutschen Bundesländer ausgebreitet hat. Aufgrund der Größe ihrer Nester und ihrer Bevorzugung von Honigbienen und anderen Insekten als Proteinquelle dezimiert sie die Bestände deutlich stärker als einheimische Hornissen. Aufgrund der Einstufung 2025 ist die Bekämpfungspflicht aufgehoben worden und es soll ein Management-Ansatz verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bereits Nester der Asiatischen Hornisse in Herne gemeldet?
    a. Falls ja: Welche Daten diesbezüglich erhebt die Stadt dazu?
    b. Falls ja: Welche Stadtteile waren/sind betroffen?
2. Wie geht die Stadtverwaltung damit um?
    a. Wie sieht dieser Management-Ansatz konkret aus?
    b. Wer trägt die Kosten für die Nestentfernung, falls Nester auf privatem oder städtischem Gelände entdeckt werden?
    c. Gibt es Bereiche, die besonders geschützt werden sollten, falls dort ein Nest entdeckt wird (z. B. Kitas, Schulen)?
3. Präventionsmaßnahmen: Welche Informationsmaterialien werden Bürgern zur Verfügung

gestellt?

4. Mit welchen Behörden und Organisationen arbeitet die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang zusammen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1:
Ja.

zu Frage 1a:
Bei einer Meldung werden Adresse und Typ der Sichtung telefonisch abgefragt (z. B. Einzeltier oder Primär- bzw. Sekundärnest). Zudem zusätzlich werden die MelderInnen um Fotos gebeten, um eine Sichtung sicher bestätigen zu können und Verwechslungen mit einheimischen Insekten auszuschließen.

zu Frage 1b:
Auffälligkeiten in einem bestimmten Stadtteil sind nicht bekannt. Die bisher eingegangenen Meldungen erstreckten sich über das gesamte Stadtgebiet.

zu Frage 2a:
Werden der Unteren Naturschutzbehörde Sichtungen gemeldet, wird jeder Fall zunächst eingeschätzt. Handelt es sich um die Sichtung eines einzelnen Tieres werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen.
Handelt es sich um ein Nest, egal in welchem Stadium, werden für jeden Fall individuelle Maßnahmen getroffen. Nester auf städtischen Grundstücken werden entfernt. Bei Nestern auf privaten Grundstücken werden die MelderInnen entsprechend beraten, wie verfahren werden kann. Die Beratung erfolgt hierbei je nach Fall telefonisch, per Mail und auch durch Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort.

zu Frage 2b:
Der jeweilige Grundstückseigentümer trägt die Kosten für eine Nestentfernung.

zu Frage 2c:
Nein. Die asiatische Hornisse stellt für Menschen keine größere Gefahr dar, als einheimische Wespen- und Hornissenarten. Da Sekundärnester oft hoch oben in Bäumen hängen, ist die Gefahr unmittelbar mit einem Nest in Kontakt zu kommen gering.

zu Frage 3:
Auf der Internetseite der Stadt Herne finden BürgerInnen umfangreiche Information zur rechtlichen Lage, Identifizierung und Umgang mit asiatischen Hornissen. Die Untere Naturschutzbehörde bietet auch individuelle Beratungen an. Aktuelle Informationen werden darüber hinaus über Pressemitteilungen bekannt gemacht.

zu Frage 4:
Zur Beseitigung der Nester ist die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers notwendig. Im Übrigen steht die Verwaltung im Austausch mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK).